

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. November 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0642-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6564/J betreffend "Unipolitik", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Zur Erreichung der im Regierungsprogramm festgelegten Ziele wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Ausbau der Doktorats- und Post-Doc Stellen, unter anderem durch die Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria);
- Maßnahmenpaket zur Förderung des Interesses an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) bereits im Kindergarten und Schulalter, unter anderem durch Kinderuniversitäten, Robot Challenge, Sparkling Science;
- Dialog Wissenschaft – Gesellschaft: Lange Nacht der Forschung sowie Maßnahmen im Aktionsplan;
- Stärkere Profilbildung in der Forschung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und der ÖAW;
- Finanzierung der Forschungsinfrastruktur im Rahmen der Hochschulraumstrukturmittel; Ko-Finanzierung der Campus Science Support Facilities GmbH;
- Für HORIZON 2020 strategische Beratung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für Hochschulen wie für forschende Unternehmen;
- Abschluss von Abkommen mit relevanten Zielländern: Ein Memorandum of Understanding zur Stimulierung der Forschungsk Kooperation mit dem südafrikanischen

Wissenschaftsministerium wurde vor kurzem abgeschlossen. In Vorbereitung sind neue Vereinbarungen mit Brasilien und Israel.

Auch in allen Aktionslinien des "Aktionsplans für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum" wurden bereits Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Umsetzung oder Planung.

Darunter sind im **Bereich "Karrieremöglichkeiten in Wissenschaft und Forschung verbessern"** folgende den jeweiligen Zielen zugeordnete Maßnahmen hervorzuheben:

Ziel: Das universitäre Personalmanagement optimieren

- Universitäre Personal-Management Praxis: Im Kontext der Leistungsvereinbarungsverhandlungen 2016–2018 wurde mit jeder Universität ein dialogbasierter Veränderungsprozess in Bezug auf die vorherrschende universitäre Personalmanagement-Praxis durchgeführt. Es werden Best-Practice-Modelle gesucht und disseminiert. Diese sollen die Grundlage für ein gesamthaftes, stärker integratives Personalmanagement, in Bezug auf Verwendung und Karrierewege losgelöst von der Finanzierungsquelle, sein, welches den Anteil befristeter Dienstverhältnisse reduziert und eine nachhaltigere Personalstruktur etabliert.
- Universitäres Arbeitsrecht: In Abstimmung mit der universitären Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wurde heuer im Rahmen der Novelle des Universitätsgesetzes (UG) § 109 UG novelliert.

Ziel: Karrieremöglichkeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern verbessern

- Qualitätssicherung der Laufbahnstellen: Auf Grundlage einer 2014 begonnenen Best-Practice-Analyse wurden und werden Qualitätsstandards etwa für Genderaspekte, Qualifikationsziele, die Evaluierung von Forschenden sowie Evaluierungskonsequenzen entwickelt und mit den relevanten Stakeholdern abgestimmt. Aufbauend auf den so entwickelten Standards wird eine erforderliche konkrete Umsetzung der Ergebnisse als Entwicklungsziele beginnend mit den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 erfolgen. Grundsätzlich soll eine integrative Bewertungskultur eine gleichwertige Behandlung von Forschungs-, Lehr- und Wirtschaftsleistungen für die Karrierebewertung sicherstellen.

- Wissenschaftliches Karrieremodell: Aufbauend auf bereits gesetzten Initiativen wird die Entwicklung eines Optimal-Karrieremodells für alle Universitäten/ Hochschulen/Forschungseinrichtungen in den Gesprächen zu den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 thematisiert. Begleitende Analysen sollen ein Modell ermöglichen, welches in Bezug auf betriebliche Besonderheiten und wissenschaftsmethodische Notwendigkeiten der Disziplinen Variationen zulässt.
- Universitäre Partizipation und selbstständigere Teilhabe an der Forschung: Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verfolgt auf Systemebene eine Etablierung von Doktoratsstudierenden als Jung-Forscherinnen und -Forscher. Gleichzeitig muss der Personenkreis universitär hoch qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Sinn berufener bzw. assoziierter Professorinnen und Professoren sowie Habilitierter neu betrachtet werden. Eine Weiterentwicklung des UG hat diesem Konzept eines neuen, zwar funktional differenzierten, aber organisationsrechtlich-partizipationsbezogen gleichwertigen Professorinnen- und Professorenbildes durch die UG-Novelle 2015 eine rechtlich-programmatische Basis gegeben. Damit wurde sowohl auf die universitäre Aufgabenausweitung, als auch auf die Lehr-Qualitäts-Debatte und die EU-Forschungspersonal-Debatte reagiert.

Ziel: Voraussetzungen für eine verbesserte Personalstrukturplanung an den Universitäten schaffen

- Personalstruktur: Die aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft notwendigen Personalindikatoren einschließlich struktureller Entwicklungsziele, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals, sind (Steuerungs-)Gegenstand im Kontext der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2016–2018. Im Vorfeld wurden gemeinsam mit den Universitäten, dort wo sich Handlungsbedarf zeigt, etwaige Vorhaben und Zielsetzungen erörtert und im Kontext der Leistungsvereinbarungsverhandlungen vereinbart. In der jüngsten Novelle des UG wurde die Personalstrukturplanung als Teil der universitären Entwicklungsplanung stärker verankert.

Im Bereich "**Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen**" sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Ziel: Forschungsinfrastruktur als Anreiz für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Es wurde eine öffentlich zugängliche Datenbank für Forschungsinfrastruktur-Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft als Anreiz für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt. Ziel ist, die gemeinsame Nutzung von vor allem an Universitäten bestehender Forschungsinfrastruktur durch unterschiedliche Nutzer, auch Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Daher wird es rasch und einfach ermöglicht, an Forschungseinrichtungen bestehende Forschungsinfrastrukturen nach verschiedenen Suchkriterien aufzufinden. Die Datenbank wird mit Ende des Jahres im Web verfügbar sein.

Ziel: Weitreichende Schutzrechts- und Verwertungsstrategien einführen und das Verwertungsmanagement professionalisieren

Es sollen die Rahmenbedingungen für die Verwertung von akademischem Wissen weiter optimiert werden: Dazu dienen als Zielsetzungen weitreichende Schutzrechts- und Verwertungsstrategien, die Professionalisierung des Verwertungsmanagements, die Stärkung von Entrepreneurship an den Universitäten sowie die Forcierung von Akademischen Spin-offs.

Bereits in den laufenden Leistungsvereinbarungen 2013–2015 mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft haben sich die Universitäten zum professionellen, strategischen Wissens- und Technologietransfer bekannt und diesen durch die Ausarbeitung und Implementierung von Verwertungsstrategien institutionalisiert. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird die Weiterentwicklung dieser Strategien in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 kontinuierlich unterstützen und stellt deshalb den Universitäten ab 2016 insbesondere einen Leitfaden zur Verfügung, der künftig Hilfestellung und Orientierung für die jährlichen Statusberichte über die Implementierung der Strategien bieten soll. Um bestmögliche Praxisnähe und Anwenderinnen- und Anwenderfreundlichkeit zu gewährleisten, wird der Leitfaden in enger Abstimmung mit den Universitäten ausgearbeitet. Wichtige Themen sind dabei die weitere Professionalisierung des Intellectual Property Rights (IPR) Managements, mehr Awareness für die Relevanz und Funktion von Intellectual Property (IP) und Entrepreneurship, zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Verwertung sowie die weitere Intensivierung der Kontakte mit Wirtschaft und Gesellschaft. Zusätzlich sollen

neue Zielindikatoren wie jene der Wissensbilanz, so etwa Patentanmeldungen oder -erteilungen, Lizenzverträge und Spin-offs, in den Leistungsvereinbarungen verankert werden.

Das neue Förderprogramm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. € 20 Mio. bis 2018 sorgt seit 2014 durch konkrete Maßnahmen dafür, dass durch verbesserte interuniversitäre Managementstrukturen verwertbares Wissen an den Universitäten bestmöglich identifiziert und noch rascher dem jeweiligen Verwertungskanal, etwa durch Patente oder Spin-offs, zugeführt wird. Die aktive Beteiligung von 20 österreichischen Universitäten zeigt den bereits hohen Stellenwert von Wissens- und Technologietransfer an den Universitäten. So werden 16 Kooperationsprojekte der drei regionalen Wissenstransferzentren durchgeführt, die den unmittelbaren universitären Bedarf im Bereich der Verwertbarkeit von geistigem Eigentum und Entrepreneurship möglichst breit abdecken. Das neue Förderprogramm bietet auch finanzielle Anreize für die strategische Weiterentwicklung von universitären Patenten und die Entwicklung von universitären Prototypen.

Im Bereich **"Den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vertiefen"** sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Ziel: Responsible Science an österreichischen Wissenschaftseinrichtungen verankern

- Allianz für Responsible Science: Gemeinsam mit Forschungseinrichtungen aus ganz Österreich sowie Partnerinstitutionen aus Wirtschaft und Gesellschaft will das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den kommenden Jahren gezielt einen Kulturwandel in Richtung verantwortlicher und gesellschafts-offener Wissenschaft, "Responsible Science" (RS), in Gang setzen. Die Startveranstaltung hat am 17. Juni 2015 stattgefunden, ein entsprechendes Memorandum of Understanding wurde von 18 Einrichtungen unterzeichnet, acht weitere Einrichtungen haben die Unterzeichnung zugesagt. Eine vorläufige Homepage wurde eingerichtet und wird aktuell um Beispielprojekte und Downloads erweitert.
- Kompetenznetzwerk Science Cultures: Ein neu geschaffenes Kompetenznetzwerk aus Einrichtungen, die im Bereich Responsible Science in Österreich eine Vorreiter-Rolle spielen, soll Pilotprojekte realisieren, die sich mit Fragestellungen betreffend Formate der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Kriterien

für die Qualität von Citizen Science Projekten und Rahmenbedingungen für Vorreiter-Projekte im Bereich RS befassen. Im Rahmen einer Pilotstudie werden derzeit Vorreiterprojekte für RS in Österreich daraufhin analysiert, welche Rahmenbedingungen frühzeitige Umsetzungen des RS-Konzeptes begünstigt haben und welche Erkenntnisse daraus für geeignete Steuerungsansätze und Förderinstrumente abgeleitet werden können. Im Juni 2016 werden im Rahmen einer seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mitveranstalteten internationalen Science Center Konferenz (Ecsite 2016 - Colours of Cooperation) neue Formate der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sowie neue Trends in der Wissenschaftsvermittlung diskutiert und weiterentwickelt.

- Wissenspark zu Wetter, Klima und Geophysik: Mit diesem Wissenspark an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) sollen das Interesse und der Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger betreffend die großen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Wetter, Klima und Naturgefahren gefördert und Citizen Science Projekte zu Erdbeben, Klimawandel etc. umgesetzt werden. Der Wissenspark wurde am 23. März 2015 eröffnet; das Citizen Science Pilotprojekt "FarbVerrückt" der ZAMG gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien zum Thema Klimawandel wurde am 10. September 2015 gestartet. Das Citizen Science Projekt "QuakeWatch Austria" der ZAMG gemeinsam mit der TU Wien startet im November 2015. Das Open Innovation Projekt "MakroShakeNet" zur Weiterentwicklung von Low Cost-Erschütterungssensoren der ZAMG gemeinsam mit der TU Wien und der Universität Mexico ist in Vorbereitung.

Ziel: Den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft strukturell stärken

- Responsible Science in Förderungsprogrammen: Die Integration von Aktivitäten zu RS und Public Engagement in die bestehende Forschungsförderung soll unterstützt werden. Derzeit werden im Rahmen des RS-Pilotprojektes "RRI BlindBits" vom Austrian Institute of Technology Methoden und Materialien zur Integration des RS-Konzeptes in Sparkling Science erarbeitet. Die Erfahrungen der acht derzeit im Rahmen von Sparkling Science geförderten Citizen Science Pilotprojekte betreffend den Einsatz von Public Engagement Methoden - eine der sechs Schlüsseldimensionen für RS - werden im kommenden Halbjahr vergleichend ausgewertet.
- Citizen Science Award: Zur Auszeichnung erfolgreicher Konzepte und Projekte wurde zusätzlich zum erfolgreichen Förderungsprogramm Sparkling Science und

dem Responsible Science Award der im Juli 2015 ausgeschriebene Citizen Science Award geschaffen.

Ziel: Citizen Science als innovatives Modell für partizipative Forschung etablieren.

In diesem Zusammenhang ist das erfolgreich durchgeführte Pionierprojekt Open Innovation in Science der Ludwig Boltzmann Gesellschaft zu nennen. Zusätzlich ist Folgendes geplant:

- Förderungsprogramme Citizen Science: Pilotprojekte zu Responsible Citizen Science & Young Citizen Science und Open Innovation sollen über die Kernzielgruppe der Schülerinnen und Schüler hinaus weitere Bevölkerungsgruppen in Forschungsprojekte einbinden. 2017 soll ein eigenes Förderungsprogramm zum Thema folgen. Im Rahmen von Sparkling Science werden derzeit acht Pilotprojekte gefördert, um gezielt Erfahrungen mit Citizen Science und Open Innovation zu sammeln. In einer gemeinsamen Initiative mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) werden 2015 erstmals "Top Citizen Science" Förderungen ausgeschrieben; je € 250.000,- sollen für Citizen Science-Erweiterungsprojekte von FWF und Sparkling Science Projekte zur Verfügung gestellt werden.
- Koordinationsstelle Citizen Science: Das Zentrum für Citizen Science wurde als Anlauf- und Beratungseinrichtung etabliert; eine vorläufige Webseite wurde online gestellt. Der Aufbau einer Citizen-Science Projektbörse für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist geplant.
- Initiierung eines Open Innovation Media Labs für Wissenschaftskommunikation: Ein Projekt zur Schaffung einer Plattform, mittels der mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln und aktuellen Technologien wissenschaftliche Inhalte vermittelt werden können, ist in Umsetzung. Am 21. November 2015 fand dazu ein Hackathon statt.

Im Bereich **"Zivilgesellschaftliches Engagement für Wissenschaft und Forschung stärken"** ist auf das Begutachtungsverfahren zum Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 zu verweisen. Ziel ist die Reduktion von Verwaltungsaufwand und die Effizienzsteigerung im Stiftungs- und Fondswesen, die Erhöhung der Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen sowie der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen und der Quasi-Internationalen Organisationen mit Sitz in Österreich und damit die Erhöhung der Attraktivität Österreichs als Standort Quasi-Internationaler Organisationen.

Im Bereich "**Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften strategisch weiterentwickeln**" gibt es folgende Zielsetzungen und Maßnahmen:

- Die Entwicklung einer Strategie für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften ist bereits angelaufen und wird bis Mitte 2016 mit einem Bericht abgeschlossen.
- Der Aufbau eines sozialwissenschaftlichen Datenarchivs wurde begonnen und wird voraussichtlich Ende 2016 mit der Initiierungsphase abgeschlossen sein.
- Das an der ÖAW bestehende Zentrum für digitale Geisteswissenschaften (Austrian Centre for Digital Humanities) wird in Kooperation mit den Universitäten Wien und Graz weiter ausgebaut.
- Die Anreize zur intensiveren Nutzung des European Strategy Forum on Research Infrastructures (Council of European Social Science Data Archives, Common Language Resources and Technology Infrastructure, Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities, European Social Survey, Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe) in Forschung und Lehre sowie in der Nachwuchsförderung in Österreich werden aktuell in die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 mit den österreichischen Universitäten eingebracht.
- Die aktive Teilnahme Österreichs an den europäischen Joint Programming Initiatives, insbesondere an der Initiative "More Years, Better Lives", wird weiterhin unterstützt.
- Die Wissenstransferzentren, an denen die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften explizit beteiligt sind, haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Im Bereich "**Den österreichischen Forschungsraum im europäischen Kontext wettbewerbsfähiger machen**" gibt es eine Reihe von Maßnahmen mit Blick auf die Fortsetzung der erfolgreichen österreichischen Teilnahme am Europäischen Forschungsraum, die nach Maßgabe der Möglichkeiten bis 2018 umgesetzt werden:

- HORIZON 2020: Strategische Beratung durch die FFG sowohl für Hochschulen als auch für forschende Unternehmen;
- Aufbau von interdisziplinären, interuniversitären und intersektoralen Plattformen im Bereich von missionsorientierten Forschungsthemen in HORIZON 2020;
- Verbesserung der Willkommenskultur in Österreich (z.B. Rot-Weiß-Rot Karte);
- Schaffung eines Liaison Office Brüssel für die österreichische Forschungscommunity;

- Umsetzung des EU-Aktionsplans im Wege einer "Österreichischen ERA Roadmap" im Lichte der Vergleichsstudie Österreich – Schweden – Dänemark.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Wie im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan bis 2017/18 ausgeführt, werden im Studienjahr 2018/19 etwa 48.539 Studienplätze zur Verfügung stehen. Abhängig vom Einsatz privater und anderer öffentlicher Mittel zum Ausbau des Fachhochschulsektors kann die Zielgröße von 50.000 Studierenden in diesem Studienjahr erreicht werden.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Für den Zeitraum Wintersemester 2016 bis zum Jahr 2018 werden insgesamt zusätzlich € 60 Mio. für die Erhöhung der Fördersätze aufgewendet. Diese Erhöhung wurde von der Fachhochschulkonferenz ausdrücklich begrüßt und als ausreichend erachtet. Mit dieser Erhöhung kann sowohl die Qualität der sehr guten Betreuungsrelationen sichergestellt werden, als auch eine verstärkte Berücksichtigung arbeitender Studierender erfolgen.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

Mit € 615 Mio. an zusätzlicher Finanzierung beträgt das Universitätsbudget 2016–2018 insgesamt € 9,730 Mrd. Das ist in absoluten Zahlen das bisher höchste Universitätsbudget und bedeutet eine Steigerung von 6,8 % gegenüber der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015. Überdies wurde bereits 2014 ein Sonderprogramm der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) für Universitätsbauten gestartet, das ausschließlich über die BIG finanziert wird und das Universitätsbudget nicht belastet. Es ist daher auch nicht im angeführten Gesamtbetrag enthalten, kommt jedoch den Universitäten in den nächsten drei Jahren zugute.

Antwort zu den Punkten 10 und 11 der Anfrage:

Nach dem Bildungsvergleich der OECD "Bildung auf einen Blick" liegt Österreich bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich insgesamt bei 1,5 %. Davon entfallen 1,4 % auf den öffentlichen Bereich; dies ist höher als sowohl der OECD-Durchschnitt mit 1,1 %, als auch der EU-Durchschnitt mit 1,2 %.

Hauptproblem im internationalen Vergleich sind mangelnde private Mittel, deren Anteil seit Jahren bei 0,1 % stagniert. In den vergangenen Jahren wurden diverse Bemühungen für eine Steigerung unternommen, wie etwa die Anschubfinanzierung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel für Kooperationsprojekte zwischen den Universitäten und der Wirtschaft oder mit anderen Bildungseinrichtungen.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Entsprechende Regelungsmechanismen im Zusammenhang mit Zugangsregelungen sind zwischen den Regierungspartnern zu verhandeln. Grundsätzlich ist eine Hebung der Qualität durch kontinuierliche Verbesserung der Betreuungsrelationen zu erreichen.

Aktuell bestehen Zugangsregelungen nach § 124b UG für Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik sowie nach § 14h UG für die Studienfelder Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung allgemein/Wirtschaftswissenschaft und Pharmazie mit unterschiedlicher Aktivierung durch die betroffenen Universitäten. Weiters können für Master- und PhD-Studien qualitative Zulassungsbedingungen festgelegt werden. In den künstlerischen Studien, Lehramts- und Sportstudien sind Eignungsüberprüfungen der Studienwerberinnen und -werber vorgesehen.

Von einer Kapazitätsüberlastung kann derzeit jedenfalls in folgenden Fächern gesprochen werden:

- Architektur und Städteplanung (§ 14h UG)
- Biologie und Biochemie (§ 14h UG)

- Informatik (§ 14h UG)
- Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft (§ 14h UG)
- Pharmazie (§ 14h UG)
- Rechtswissenschaften
- Fremdsprachen (insbesondere Anglistik und Romanistik)
- Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde
- Erziehungswissenschaft

Antwort zu den Punkten 14 bis 16 der Anfrage:

Der Forschungsstandort Österreich hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Österreich liegt sowohl bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung als auch bei der Forschungsquote auf Rekordkurs. Erstmals werden in Österreich mehr als € 10 Mrd. in Forschung und Entwicklung investiert.

Auch konnte eine langjährige Stabilisierung des FWF-Budgets bis 2018 in Höhe von € 184 Mio. jährlich, in Summe € 552 Mio. von 2016 bis 2018, erreicht werden. Das bedeutet eine Steigerung von 12,5 % im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2015.


Ungeachtet dessen bemüht sich mein Ressort auch weiterhin um zusätzliche Mittel für den FWF, etwa durch den "Österreich-Fonds". Auch das Gemeinnützigkeitspaket der Bundesregierung wird einen wichtigen Schritt darstellen, um die Möglichkeiten für private Mittel für die Grundlagenforschung zu verbessern.

Grundlagenforschung wird nicht ausschließlich über den FWF finanziert. Die direkte Finanzierung von ÖAW, IST Austria, Universitäten und Ludwig Boltzmann Gesellschaft fließt auch in Grundlagenforschung. Durch die positive Entwicklung des Forschungsstandortes in den letzten Jahren ist naturgemäß auch die Kompetitivität in der Forschung gewachsen. Dies erkennt man derzeit auch an den europäischen Bewilligungsquoten im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung.

Bei der ÖAW wird, wie in den Leistungsvereinbarung 2015–2017 vereinbart, das jährliche Budget € 105 Mio. ausmachen, wobei dies eine Steigerung um 17 % im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2012–2014 darstellt.

Bei IST Austria wird mit Ende 2016 die geplante 1. Ausbauphase von 2007–2016 und damit Gründung, Bau und Erweiterung erfolgreich abgeschlossen sein. Mit der langfristigen Finanzierungszusage ist ein Vollausbau des IST Austria mit bis zu 100 Forschungsgruppen, insgesamt bis zu 1.000 Personen, bis zum Jahre 2026 möglich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-11-23T13:53:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	kvyoYXSHbTqiHtX1/ezk4Tp8x6T46WRJhOebB74KrTd8WEFOS3k3qu00Gj09lImLI3wg3fiPFqvkXa8WYf/O3KC b5ZW7S4VviWy8/+XGV4Vlth8dFMJshHCKZGbcC7TMzalQOYyCcS4EHX3+ECfsDiQgc+xZeTtYy7Ny0MK5g2CRSiDL 9HD6mXzOfaspfVl5pcKke6DPOAJcg1jenPQihj2RBTSHA/hxgCCL1DxRd2LhDWnRPi6kPSQsKxNey8PPVM66LzVu Y5i6TQYL+nWj4BSDBjc2IZchXDCtjPZDyQliUcMrMhb9NoXit6iGyG1bKdVR4TkmU9pKqXa/+YpUCw==	

